



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Fax + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 24. April 2017
GZ 301.179/006-2B1/17

Börsegesetz 2018, Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben 31. März 2017, GZ. BMF-090101/0002-III/5/2017, übermittelten Entwurf des im Betreff genannten Vorhabens und nimmt aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Die Erläuterungen beschränken sich auf den Hinweis, dass sich „aus der gegenständlichen Maßnahme (. . .) keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger (ergeben)“.

Da die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) durch die beabsichtigte Gesetzesänderung zusätzliche Befugnisse (Mechanismus zum Verbot oder zur Beschränkung der Vermarktung, des Vertriebs und Verkaufs von Finanzinstrumenten oder strukturierten Einlagen, Festlegung von Positionslimits) erhält, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die daraus erwachsenden zusätzlichen Kosten durch einen weiteren Beitrag des Bundes abzudecken sind. § 19 Abs. 9 FMABG sieht nämlich — ungeachtet der im § 19 Abs. 4 FMABG normierten Kostentragungspflicht durch die der Aufsicht der FMA unterliegenden natürlichen und juristischen Personen — die Abdeckung durch einen weiteren Kostenbeitrag des Bundes vor, wenn dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der FMA zur Abdeckung notwendiger Aufsichtskosten erforderlich ist.

Da die zusätzlichen Aufsichtskosten der FMA und allfällige daraus resultierende Auswirkungen auf den Bundeshaushalt nicht im Einzelnen dargestellt werden, entsprechen die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 490/2012.



GZ 301.179/006–2B1/17

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. R. d. A.', is written below the text 'F.d.R.d.A.:'. The signature is stylized and cursive.